



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
- Ramersdorf-Perlach -
Herrn Bezirksausschussvorsitzenden
Thomas Kauer

über Direktorium HA II / BA
BA Geschäftsstelle Ost

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Waffenwesen
KVR-I/21**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44634
Telefax: 089 233-44636
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
waffen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
06.02.2020

Ihr Zeichen
14-20 / B 07532

Unser Zeichen

Datum
28.04.2020

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)
hier: Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur Vertreibung der Krähenpopulation rund um den
Karl-Preis-Platz (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07532 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020);

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Zuleitung Ihres Antrags vom 06.02.2020. Nachdem es sich um eine
laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, nehmen wir zur Beantwortung wie folgt
Stellung:

1. Allgemeines

Für die Beantwortung Ihres Antrages wurden durch die Untere Jagdbehörde
(Kreisverwaltungsreferat) Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Referat für
Stadtplanung und Bauordnung), der Hauptabteilung Gartenbau (Baureferat), der GEWOFAG
und eines erfahrenen Jägers und Falkners eingeholt.

In München treten die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und die Rabenkrähe (*Corvus corone*) in
Erscheinung. Die Saatkrähe tritt nur gelegentlich (vor allem im Herbst und Winter) im Stadtbild
auf und gehört zu den nicht jagdbaren Arten. Ansprechpartner bezüglich der Saatkrähen im
Stadtgebiet München ist die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern.
Die Rabenkrähe tritt ganzjährig im Stadtbild auf und unterliegt in Bayern dem Jagdrecht.
Ansprechpartner bezüglich der Rabenkrähen im Stadtgebiet München ist die Untere
Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates.

Krähen sind hochintelligente Tiere, die in der vom Menschen geprägten Stadt- und
Agrarlandschaft sehr erfolgreich überleben können. Die allermeisten Brutplätze liegen
innerhalb von Siedlungen. In der Aufzuchtphase (sogenannte Ästlingsphase) kann es

passieren, dass die elterlichen Rabenkrähen Menschen und andere Tiere zum Schein oder mit echten Angriffen attackieren, um die vermeintlichen Bedrohungen von den jungen Rabenkrähen fernzuhalten. Für Menschen und Haustiere bestehen Verletzungsgefahren durch Krallen- und Schnabelhiebe der Rabenkrähen.

In den vergangenen Jahren wurde die Problematik der Krähenpopulation im Stadtgebiet München von verschiedenen Seiten immer wieder thematisiert und es wurden verschiedene Maßnahmen zur Bejagung bzw. Vergrämung geprüft.

2. Einsatz von geeigneten Maßnahmen zur Vertreibung der Krähenpopulation rund um den Karl-Preis-Platz

2.1. Einsatz eines Falkners mit Greifvogel (sogenannter Beizvogel) im Bereich der Krähenpopulationen

Der genehmigungspflichtige Einsatz eines Falkners mit Greifvogel im Bereich der Krähenpopulationen außerhalb von Jagdrevieren muss kostenpflichtig durch den Grundstückseigentümer beantragt bzw. beauftragt werden. Entsprechende Anträge von städtischen Dienststellen bzw. privaten Grundstückseigentümern liegen bisher nicht vor. Problematisch ist, dass nach Einschätzung eines erfahrenen Falkners der Einsatz von Greifvögeln am Karl-Preis-Platz nicht vertretbar wäre, da das Verkehrsaufkommen vor Ort zu groß ist und somit zum einen die Verletzungsgefahr für die Greifvögel zu hoch wäre und zum anderen die Verkehrsteilnehmer durch einen Greifvogel im Einsatz abgelenkt werden könnten.

2.2. Bejagung der Krähen mit der Schusswaffe

Saatkrähen sind durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Arten. Die Entscheidung über die Erteilung einer Bejagungsgenehmigung obliegt der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern.

Der größte Teil des Stadtgebietes und auch der Karl-Preis-Platz ist jagdrechtlich befriedeter Bezirk. Die räumliche Gesamtsituation im Stadtgebiet München lässt nach Einschätzung der Unteren Jagdbehörde meistens eine Bejagung von Raben- oder Saatkrähen mit der Schusswaffe, unerheblich ob mit Schrot- oder Kugelwaffe, aus sicherheitsrechtlichen Erwägungen nicht zu. Dies gilt auch für den Karl-Preis-Platz und Umgebung.

2.3. Fallenfang

Es wurden in der Vergangenheit im Stadtgebiet München in wenigen Ausnahmefällen Genehmigungen zum Lebendfang von Rabenkrähen unter Beachtung der strengen Voraussetzungen der EG-Vogelschutzrichtlinie erteilt.

Erfahrungsgemäß sind Krähen zu intelligent, als dass der Fang mit der Lebendfalle erfolgreich ist. Sollte es vorkommen, dass eine Krähe durch diese Methode gefangen werden kann, werden die anderen Krähen aus der Umgebung die Falle meiden. Abgesehen davon ist der Karl-Preis-Platz aufgrund der Lage nicht geeignet, Lebendfallen zu verwenden. Im öffentlichen Raum ist die Gefahr groß, dass Lebendfallen entweder zerstört oder entwendet werden, weshalb es sich als schwierig gestalten dürfte, einen Jäger zu finden, welcher entsprechende Fallen zur Verfügung stellt. Ebenfalls problematisch gestaltet sich die regelmäßige Überprüfung der Fallen, welche mehrmals täglich erforderlich ist. Da sich Fallen am Karl-Preis-Platz kaum vor neugierigen Passanten verstecken lassen, wäre ein gefangenes Tier eventuell durch daraus resultierende Menschenansammlungen in einer extremen Stresssituation, was

tierschutzrechtlich bedenklich wäre. Aufgrund der oben genannten Gründe ist der Fang mit der Lebendfalle daher dort nicht praktikabel.

2.4. Entnahme von Gelegen

Beide Krähenarten dürfen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden. Eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Gelegen im größeren Umfang ist entsprechend verboten. Eine Ausnahmegenehmigung für die Gelegebehandlung ist derzeit nur im Rahmen wissenschaftlicher Studien zulässig bzw. denkbar.

2.5. Erstreckung des Fütterungsverbotes auch auf Krähen

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 der städtischen Grünanlagensatzung vom 15.06.2012 untersagt ist, Futter und Lebensmittel in den städtischen Grünanlagen auszubringen und dass Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden können. Weiterhin riskieren die Bürger*innen, die Krähen im Stadtgebiet füttern, gegen die bußgeldbewehrte Taubenfütterungsverbotsverordnung vom 10.04.2018 zu verstoßen, da das ausgelegte Futter für Rabenkrähen erfahrungsgemäß auch von Tauben aufgenommen werden kann. Es existiert jedoch keine Rechtsgrundlage, um das Taubenfütterungsverbot auch auf Krähen zu erweitern.

2.6. Fazit

Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.04.2020 weisen Erfahrungen in Bayern darauf hin, dass Vergrämungen der Krähen das Problem in der Regel nur verlagern, jedoch nicht lösen. Im Gegenteil, in vielen Gemeinden kam es zu einer Vermehrung des Bestandes (durch störungsbedingte Aufsplitterung in mehrere Teilbestände) und damit zu einem gleichzeitigen Anstieg der Populationsgröße. Auch Bejagungs- und Vergrämungsmaßnahmen am Karl-Preis-Platz und Umgebung würden voraussichtlich die örtlich bestehenden Belästigungen nicht lösen können, sondern durch Zerstreuen eines Teils der Krähen auf private Grundstücke zusätzliche Probleme für die dortigen Anwohner verursachen, während das Problem am Karl-Preis-Platz bestehen bleibt.

Im Übrigen unterliegen die Genehmigungen für die Bejagung von Rabenkrähen und Saatkrähen restriktiven Vorgaben. Nach Ansicht der Hauptabteilung Gartenbau, der Unteren Naturschutzbehörde, der GEWOFAG und der Unteren Jagdbehörde erreichen Belästigungen, Verschmutzungen bzw. Beschädigungen am Karl-Preis-Platz kein Ausmaß, welche Bejagungsmaßnahmen als notwendig erscheinen lassen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde, der Hauptabteilung Gartenbau und der Unteren Jagdbehörde ist aus den vorgenannten Gründen derzeit eine nachhaltige Bestandsverringerung bzw. Vergrämung der Krähen rund um den Karl-Preis-Platz sowie im größten Teil des Stadtgebiets München nicht möglich.

3. Bereitstellung von Informationen durch die GEWOFAG und das Kreisverwaltungsreferat für die Anwohner*innen

Die Untere Jagdbehörde hat auf der städtischen Internetseite schon seit mehreren Jahren ein Informationsblatt (siehe Anlage) bereitgestellt, welches gezielt von Hausverwaltungen mit Rabenkrähenproblemen für die Hausbewohner vor Ort ausgehängt werden kann. Hinsichtlich des Umganges mit Rabenkrähen wird als erster Punkt darauf hingewiesen, dass nicht gefüttert werden soll und überquellende Mülleimer vermieden werden sollen. Die Sensibilisierung der

Bürger*innen zu diesem Thema ist über entsprechende Informationsmöglichkeiten durch das Kreisverwaltungsreferat, insbesondere durch Internetinhalte und Merkblätter, sichergestellt. Ein separates Anschreiben an jeden potenziell Betroffenen steht jedoch in keinem vertretbaren Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Weiterhin ist der Karl-Preis-Platz ein öffentlicher Platz mit Grünfläche, der sich dem direkten Zugriff der GEWOFAG entzieht. Des Weiteren konnte die GEWOFAG keine Probleme mit Krähen in den Wohnanlagen rund um den Karl-Preis-Platz verzeichnen. Die GEWOFAG hat dennoch mit Schreiben vom 21.04.2020 angekündigt, entsprechende Hausaushänge bezüglich des Unterlassens der Fütterns von Vögeln für die Mieter*innen anzubringen.

4. (Wieder-) Anbringung von „krähensicheren“ Abfalleimern am Karl-Preis-Platz (Erinnerung an BA-Antrag Nr. 14-20 / B 7004)

Die Untere Naturschutzbehörde teilt in ihrer Stellungnahme vom 07.04.2020 mit, dass sie die Verwendung von öffentlichen und privaten Abfallbehältern begrüßt, deren Bauart die Entnahme des Inhaltes durch Krähen möglichst weitgehend verhindern und damit das Futterangebot für die Krähen reduzieren.

Der Stadtrat hatte am 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191) beschlossen, dass das Baureferat in den von der Krähenproblematik betroffenen Bereichen, und hierbei insbesondere an Spielplätzen, sukzessive die bestehenden Abfallbehälter durch ein Modell mit verkleinerter Einwurföffnung (wie in der Fußgängerzone und auf öffentlichen Plätzen) ersetzt, die als weitgehend „krähensicher“ gelten. Bei Neubaumaßnahmen und bei Ersatzbeschaffungen soll künftig ebenfalls grundsätzlich dieses Modell aufgestellt werden. In Abhängigkeit von der anfallenden Abfallmenge soll zusätzlich der Reinigungsturnus situationsgerecht angepasst werden. Gemäß Stellungnahme der Hauptabteilung Gartenbau vom 26.03.2020 wurde dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 03.12.2019 angekündigt, dass die bestehenden Abfallbehälter im Frühjahr 2020 gegen großvolumige und krähensichere Modelle ausgetauscht werden sollen. Dies wurde am Karl-Preis-Platz bereits umgesetzt. Entsprechend wurde der Forderung aus dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 7004 somit bereits entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Infoblatt „Rabenkrähen und mögliche Attacken“